

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Mai 2020

Nr. 2020/756

Investitionsbeitrag an das Ausbildungszentrum des Auto Gewerbe Verbandes Schweiz, Sektion Solothurn

1. Erwägungen

Seit März 2013 betreibt der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS), Sektion Solothurn, auf dem Areal der Gerolag an der Industriestrasse 78 in Olten ein kantonales Ausbildungszentrum. Dieses führt die obligatorischen überbetrieblichen Kurse und das Qualifikationsverfahren als Teil der beruflichen Grundbildung für die Berufe Automobilmechatroniker/in, Automobilfachmann/-frau und Automobilassistent/in durch. Derzeit werden dort jährlich 185 Lernende während rund 2'400 Teilnehmertagen ausgebildet.

Anlässlich der Inbetriebnahme der Räumlichkeiten des Ausbildungszentrums im Jahr 2013 konnte nur ein Teil der Infrastruktur erneuert werden. Im August 2018 trat die neue Bildungsverordnung für die Automobilberufe in Kraft (SR 412.101.220.50). Diese Bildungsverordnung regelt die betrieblich organisierte Grundbildung. Aufgrund der Bildungsverordnung muss das Inventar in den Jahren 2020 bis 2024 schrittweise erneuert werden, um eine zeitgemässe, qualitativ hochstehende berufliche Grundbildung sicherzustellen.

Die Anschaffungen belaufen sich gemäss Investitionsantrag AGVS auf insgesamt 497'500 Franken (inkl. MwSt.).

Gemäss § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (BGS 416.111) kann der Kanton Investitionsbeiträge an die Kosten Dritter für Gebäude und Mobiliar der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung leisten. Nach § 60 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (BGS 416.112) können aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes Investitionsbeiträge geleistet werden. Die Investitionsbeiträge sind auf 50 % der getätigten Investitionen beschränkt.

2. Beschluss

Gestützt auf § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (BGS 416.111) und § 60 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (BGS 416.112):

2.1 Der Kanton Solothurn beteiligt sich zu 50 % an den Kosten des Auto Gewerbe Verbandes Schweiz Sektion Solothurn für die Investitionen im Ausbildungszentrum in Olten (schrittweise Erneuerung des Inventars in den Jahren 2020 bis 2024). Der Beitrag des Kantons ist auf maximal 248'750 Franken beschränkt.

2.2 Die Zahlung erfolgt nach Prüfung der detaillierten Abrechnung durch das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen.

- 2.3 Sollten die subventionierten Investitionen innert fünf Jahren ihrem Zweck teilweise oder ganz entfremdet werden, ist dem Kanton für jedes Jahr, in welchem sie nicht der Berufsbildung dienen, ein Fünftel des Betrages zurückzuerstatten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Amt für Finanzen

Auto Gewerbe Verband Schweiz, Sektion Solothurn, René Bobnar, Präsident, Industriestrasse 78,
4600 Olten

Auto Gewerbe Verband Schweiz, Sektion Solothurn, Thomas Jenni, Industriestrasse 78, 4600 Ol-
ten